



Akro-Flüge mit Passagieren

Ziel

- Die Piloten sind sich der Verantwortung bewusst
- Auf die regionalen Besonderheiten in Punkto Lärm soll geachtet werden

Hintergrund:

Mit den FSB Akrobatik-Flugzeugen können, nach Abschluss der Akrobatik-Ausbildung entsprechende Flüge mit Passagieren durchgeführt werden. Die Flüge können nur durchgeführt werden, wenn das entsprechende Training absolviert resp. vorhanden ist.

Weisung:

Akrobatik Flüge mit Passagieren dürfen nur durchgeführt werden, wenn der Pilot innerhalb der vergangenen 30 Tage alle, im geplanten Kunstflugprogramm vorkommenden Figuren einwandfrei geflogen hat.

Die Flüge müssen mittels spezieller Fluganzeige für Kunstflug angezeigt werden. Die Fluganmeldung für Passagier-Kunstflug muss gemäss BAZL Weisung dem Flugplatzchef, einem seiner Stellvertreter oder einem Kunstfluglehrer zur Unterschrift vorgelegt werden.

Für alle Flüge mit FSB Flugzeugen sind die FSB- Haftungsbedingungen in der letzten gültigen Version verbindlich.

Das Fliegen von Kunstflug-Figuren an einem bestimmten Ort soll nicht länger als 5 Minuten dauern. Danach ist an einen anderen Ort zu wechseln, der in ausreichender Entfernung des vorgängigen Ortes liegt. Erholungsgebiete (Z.B. Hallwilersee) sind zu meiden, da Ruhesuchende zu stark gestört werden.